



2022/0000(BUD)

8.9.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023
– alle Einzelpläne
(2022/0000(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Monika Vana

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in Artikel 2 EUV festgeschriebener Grundwert der Europäischen Union ist; in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 8 AEUV bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen, indem der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festgelegt wird;
- B. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020-2025 politische Ziele und Maßnahmen aufzeigt, um bis 2025 deutliche Fortschritte auf dem Weg zu einem geschlechtergerechten Europa zu erzielen;
- C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission wiederholt mit Nachdruck aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei ihren Maßnahmen, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen in allen Politikbereichen der Union zu fördern und umzusetzen; in der Erwägung, dass Haushaltspläne nie geschlechterneutral sind und ihre Aufstellung daher klar auf die Bekämpfung von Diskriminierung ausgerichtet sein muss und das Ziel, alle zu erreichen und ihre besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen, verfolgen muss; in der Erwägung, dass das Parlament mit Nachdruck gefordert hat, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung im gesamten Haushaltsverfahren umgesetzt werden;
- D. in der Erwägung, dass im Sonderbericht 10/2021 des Europäischen Rechnungshofs¹ bestätigt wurde, dass die Geschlechtergleichstellung im Haushaltszyklus der Union noch nicht angemessen berücksichtigt wird und dass die Kommission ihrer Verpflichtung zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Unionshaushalt noch nicht nachgekommen ist;
- E. in der Erwägung, dass das Parlament wiederholt ausreichende Mittel für das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), für das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ und das Nachfolgeprogramm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“² sowie ausreichende Mittel und eine entsprechende Priorisierung für dessen Aktionsbereich „Daphne“ gefordert hat, um die Nichtdiskriminierung und die Geschlechtergleichstellung umzusetzen;
- F. in der Erwägung, dass der ungerechtfertigte Krieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus resultierende humanitäre Krise und Energiekrise zu einem weiteren Anstieg der Armut, insbesondere bei Frauen, führt; in der Erwägung, dass der Unionshaushalt

¹ Europäischer Rechnungshof, Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen. Sonderbericht 10/2021, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2021.

² Eingeführt mit der Verordnung (EU) 2021/692.

entsprechend ausgestattet sein sollte, um auf wachsende Unsicherheiten reagieren zu können; in der Erwägung, dass besondere Maßnahmen und Prioritäten in Betracht gezogen werden sollten, um die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowohl als Flüchtlinge als auch als Personen, die von den Folgen der Krise betroffen sind, zu berücksichtigen;

- G. in der Erwägung, dass sich die COVID-19-Krise unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen auswirkt und bestehende Ungleichheiten verschärft, was zu einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt führt, insbesondere, wenn Ausgangsbeschränkungen gelten, und zu höheren Quoten beim Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit einer höheren Belastung durch Pflegeaufgaben; in der Erwägung, dass in den von der Krise betroffenen Branchen die Mehrzahl der Beschäftigten Frauen sind;
- H. in der Erwägung, dass Frauen in Führungs- und Entscheidungsträgerpositionen noch immer nicht ausreichend vertreten sind, in Branchen mit geringem Einkommen wie im Pflege- und Dienstleistungssektor und in der informellen Wirtschaft sowie in Bereichen mit prekäreren Bedingungen hingegen übermäßig vertreten sind; in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Frauen das Recht auf Arbeit mit garantierten Rechten und das Recht auf Mutterschaft ohne jegliche Benachteiligungen sicherzustellen; in der Erwägung, dass als Beispiele für Diskriminierung unter anderem der Druck von Arbeitgebern auf Frauen bei Vorstellungsgesprächen sowie der zunehmende wirtschaftliche und arbeitsbedingte Druck auf weibliche Arbeitnehmer, keinen Mutterschaftsurlaub in Anspruch zu nehmen, zu nennen sind; betont, dass der Haushaltsplan der Union selbst unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Berufsleben eine Erhöhung der Investitionen in öffentliche Dienstleistungen, einschließlich hochwertiger Gesundheitssysteme und eines öffentlichen Systems der sozialen Sicherheit, umfassen sollte, um dessen Universalität zu gewährleisten;
- I. in der Erwägung, dass in der digitalen Wirtschaft und in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) nach wie vor ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Beschäftigung besteht; in der Erwägung, dass Ressourcen zur Förderung der Teilhabe von unterrepräsentierten Geschlechtern durch digitale Inklusion dazu führen könnten, die Gleichstellung der Geschlechter im digitalen Zeitalter voranzubringen;
- 1. betont, dass die Geschlechterperspektive auf allen Ebenen des Haushaltsverfahrens vollständig und angemessen einbezogen werden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der zunehmenden Rückschläge im Bereich der Rechte der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter in mehreren Mitgliedstaaten; fordert eine an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung, die Einbeziehung geschlechterbezogener Ziele in alle Unionsprogramme und die Ermittlung einschlägiger Haushaltslinien, die wirksame Überwachung des Beitrags des Unionshaushalts zur Gleichstellung der Geschlechter und eine geschlechtssensible Überprüfung der Programme, wobei die Ausgaben den Schlussfolgerungen entsprechend anzupassen sind;

2. begrüßt in diesem Zusammenhang das anhaltende Engagement der Kommission, eine Methode zur Messung der geschlechtsspezifischen Ausgaben zu entwickeln, und ihre laufende Bewertung der Erhebung geschlechtsspezifischer Daten; erwartet, dass das Parlament während des gesamten Verfahrens der Bewertung konsultiert wird; erwartet, dass die Kommission ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommt und der Haushaltsbehörde darüber konkret Bericht erstattet;
3. betont, dass es angesichts des Umstands, dass das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ das einzige Programm mit geschlechtsspezifischen Ausgabenzielen, unter anderem zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, ist, unbedingt erforderlich ist, ausreichende Mittel bereitzustellen d. h. seine Mittel entsprechend aufzustocken, um Ungleichheiten zu bekämpfen, die durch verschiedene Krisen wie die COVID-19-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die Rückschläge im Bereich Rechte der Frauen, insbesondere hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, in verschiedenen Mitgliedstaaten noch verschärft wurden, und um endlich wesentliche Fortschritte zu erzielen;
4. betont, dass es einer angemessenen Finanzierung zur Förderung der wichtigsten Ziele der europäischen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020-2025 bedarf, u. a. im Hinblick auf die Unterbindung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, die Überwindung geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und die Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung an verschiedenen Bereichen der Wirtschaft;
5. bekräftigt nachdrücklich seine Forderung, die Mittel für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt aufzustocken, sowie seine Forderung nach entsprechend mehr Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender-Mainstreaming und die einschlägigen Organisationen im Rahmen der Aktionsbereiche Daphne und Werte, insbesondere im Hinblick auf den messbaren Anstieg der Fälle von Gewalt gegen Frauen seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie; beharrt darauf, dass die öffentlichen und finanziellen Mittel sowie die personellen Ressourcen aufgestockt werden müssen, um bei von Armut bedrohten Gruppen und in Situationen einzugreifen, in denen Kinder, junge Menschen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie Obdachlose schutzbedürftig sind;
6. fordert in diesem Zusammenhang eine Aufteilung der Haushaltslinie „Gleichstellung und Rechte“ mit dem Ziel, Transparenz sicherzustellen, indem eine spezifische Haushaltslinie für Maßnahmen eingesetzt wird, die ausschließlich die Gleichstellung der Geschlechter betreffen, und die Bereitstellung von Mitteln für Projekte vorzusehen, die zur Umsetzung spezifischer Ziele zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming beitragen;
7. empfiehlt insbesondere eine Aufstockung der Mittel, damit der Schutz von Mutterschaft, Vaterschaft und Kleinkindern durch geeignete Programme gefördert werden kann; fordert in diesem Sinne, dass der Gesundheit von Müttern und Kindern im Rahmen des Haushaltsplans der Union für 2023 besondere Bedeutung beigemessen wird; empfiehlt ferner, Mittel für den Schutz, die Förderung und die Unterstützung des Stillens bereitzustellen, um so zur Erreichung des von der Weltgesundheitsorganisation

festgelegten Ziels beizutragen, dafür zu sorgen, dass bis 2025 die weltweite Quote der Mütter, die ihre Säuglinge in den ersten sechs Monaten ausschließlich mit ihrer Muttermilch stillen, mindestens 50 % beträgt, was neben weiteren Maßnahmen die Anpassung der Dauer und der Vergütung des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs erfordert;

8. fordert nachdrücklich, dass die Schaffung prekärer Arbeitsplätze abgelehnt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Tarifverhandlungen, Lohnerhöhungen, die Förderung unbefristeter Verträge und Arbeitszeitregelungen zu unterstützen; fordert das Parlament und die anderen Organe der EU nachdrücklich auf, die Prekarität zu bekämpfen, indem sie Tarifverhandlungen und Arbeit mit entsprechenden Rechten fördern, die Vergabe von Unteraufträgen ablehnen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit sicherstellen;
9. betont, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte Grundrechte und eine Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter sind; bekräftigt, dass die Mittelzuweisungen im Rahmen des Programms „EU4Health“ aufgestockt werden müssen, mit denen Maßnahmen unterstützt werden, mit denen der geschlechtsspezifische Aspekt der Gesundheit sichergestellt wird, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, ein integraler Bestandteil des Gesundheitswesens, der in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik gestellt werden muss, um den universellen Zugang sowie die Qualität der Dienste zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der Gegenreaktionen in Bezug auf die Rechte der Frauen und den Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen in mehreren Mitgliedstaaten, sowie zur Sicherung der Arten der Pflege und Medizin, die für die freiwillige Familienplanung und die Gesundheit von Müttern und Neugeborenen von wesentlicher Bedeutung sind, und für die Erforschung und Behandlung von geschlechtsspezifischen Erkrankungen wie Myomen, des prämenstruellen Syndroms und Endometriose mit einer intersektionellen Perspektive gewährleisten können, insbesondere im Hinblick auf die Diagnose und Behandlung von schwarzen und ethnischen Minderheiten angehörenden Frauen;
10. bekräftigt, dass dem Haushalt der Union bei der Verfolgung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung eine aktivere Rolle zukommen muss; fordert daher, dass im Rahmen des Haushalts der Union Maßnahmen und Projekte unterstützt werden, die darauf abzielen, Frauen- und Kinderarmut auszumerzen, eine stärkere und bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, die Unterschiede im Berufsleben und das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, den Zugang zur medizinischen Versorgung und deren Leistungen zu verbessern und die Gewalt gegen Frauen, Kinder und junge Menschen zu bekämpfen;
11. betont die entscheidende Arbeit des EIGE bei der Sensibilisierung für das Ausmaß und die Ursachen der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Union, was sich in einer Zunahme der ihm zugewiesenen Aufgaben widerspiegelt und angesichts der anhaltenden Krisen besonders wichtig ist; befürchtet, dass eine weitere Reduzierung der Aktivitäten des EIGE die politischen Prioritäten der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter gefährdet; fordert daher die Zuweisung von acht Vertragsbediensteten, damit das EIGE sein Mandat als entscheidende Agentur für die Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von methodischen Instrumenten zur Unterstützung der Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter in alle

Politikbereiche der Union und die sich daraus ergebenden nationalen Politiken wirksam erfüllen kann;

12. bedauert das geschlechtsspezifische Gefälle bei den digitalen Kompetenzen, genauso wie bei MINT-Berufen, bei betrieblichen Führungspositionen und beim Unternehmertum; fordert die Kommission auf, die verfügbaren Instrumente zu stärken und Synergieeffekte zwischen diesen zu entwickeln; fordert, dass im Rahmen des Haushaltsplans der Union die Beteiligung von Frauen an der digitalen Wirtschaft und an MINT-Branchen und -Berufen durch Unionsprogramme, zum Beispiel in den Bereichen Forschung, Innovation und Technologie, gefördert wird;
13. betont, wie wichtig es ist, europäische Struktur- und Investitionsfonds wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu nutzen, um die Gleichstellung der Geschlechter, die Beschäftigung von Frauen und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, lebenslanges Lernen und lebenslange Weiterbildung sowie zu Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeeinrichtungen zu fördern, insbesondere angesichts des durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Lohngefälles in der Union, das 14 % beträgt, sowie zur Bewältigung der systemischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung, einschließlich geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Pflege, Stereotypen, Normen, Rollen und Traditionen;
14. betont, dass das allgemeine Ziel des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation des ESF+ darin besteht, die Beschäftigung, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, die allgemeine und berufliche Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Eingliederung zu fördern, indem die Ziele der Union finanziell unterstützt werden, und fordert daher, dass diese Unterstützung auch den Bedürfnissen der Frauen und Kinder unter den ukrainischen Flüchtlingen zugutekommt, soweit es um die Unterstützung der Regionen geht, die sie aufnehmen; fordert daher die Kommission und den Rat auf, die Mittelzuweisungen im Rahmen der Programme „Gleichstellung und Rechte“ und der Programme des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Organisationen der Zivilgesellschaft, Frauenhäuser und Dienstleister, die Frauen in der Ukraine unterstützen, sowie für Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU, die Flüchtlinge aus der Ukraine, einschließlich Opfern von als Kriegswaffe eingesetzter sexueller Gewalt, unterstützen, zu erhöhen; fordert darüber hinaus zusätzliche Mittelzuweisungen im Rahmen des AMIF, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen und Frauen und Kinder vor dieser Form der organisierten Kriminalität zu schützen;
15. fordert die Kommission und den Rat auf, vor dem Hintergrund der Gegenreaktionen gegen die Rechte der Frauen, insbesondere im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, mehr Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft bereitzustellen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, insbesondere für jene Organisationen, die die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundene Rechte fördern, wie die weltweite Initiative „SheDecides“, sowie die Rechte von LGBTI+-Personen, und dafür zu sorgen, dass Organisationen, die sich gegen Geschlechtergleichstellung und Abtreibung aussprechen, keinen Zugriff auf Unionsmittel haben;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	8.9.2022
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	+: 21 -: 3 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Isabella Adinolfi, Christine Anderson, Robert Biedroń, Annika Bruna, Margarita de la Pisa Carrión, Frances Fitzgerald, Heléne Fritzon, Lina Gálvez Muñoz, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Radka Maxová, Karen Melchior, Andżelika Anna Możdżanowska, Maria Noichl, Sandra Pereira, Samira Rafaela, Terry Reintke, Diana Riba i Giner, María Soraya Rodríguez Ramos, Christine Schneider, Sylwia Spurek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Cindy Franssen, Marina Kaljurand, Predrag Fred Matić, Monika Vana, Pernille Weiss
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Giuliano Pisapia

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

21	+
PPE Group	Isabella Adinolfi, Frances Fitzgerald, Cindy Franssen, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Christine Schneider
Renew Group	Karen Melchior, Samira Rafaela, María Soraya Rodríguez Ramos
S&D Group	Robert Biedroń, Heléne Fritzon, Lina Gálvez Muñoz, Marina Kaljurand, Predrag Fred Matić, Radka Maxová, Maria Noichl, Giuliano Pisapia
The Left Group	Sandra Pereira
Verts/ALE Group	Terry Reintke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek, Monika Vana

3	-
ECR Group	Margarita de la Pisa Carrión
ID Group	Christine Anderson, Annika Bruna

2	0
ECR Group	Andzelika Anna Mozdzanowska
PPE Group	Pernille Weiss

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung